



Ausschuss für Bildung und Kultur am 19.11.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/784/2020		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	02.11.2020	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	19.11.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Kindergartenbedarfsplanung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

- a) für eine zusätzlich zu errichtende neue Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Lüdinghausen einen Standort sowie einen Träger zu suchen,
- b) bis zur Fertigstellung der Bestandsgebäude die neue Einrichtung in Modulform unter Verwendung der bisher schon stehenden Module zu betreiben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Kinderbildungsgesetz – KiBiz

III. Sachverhalt:

In seiner Funktion als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat das Jugendamt des Kreises Coesfeld der Verwaltung einen ersten Entwurf der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 vorgestellt. Demnach besteht für das Stadtgebiet Lüdinghausen erneut ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren. Im Ortsteil Seppenrade dagegen ergibt sich keine Versorgungslücke. Hier sind sowohl für Kinder im Alter von unter drei Jahren als auch im Alter von über drei Jahren ausreichend Betreuungsplätze vorhanden.

Die Gründe für den weiteren Betreuungsplatzbedarf im Stadtgebiet Lüdinghausen liegen in der weiteren Steigerung der U3-Nachfrage sowie in den fortdauernden Zuzügen.

Für das Lüdinghauser Stadtgebiet weist die Planung des Kreisjugendamtes für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen zusätzlichen Bedarf von zwei U3-Gruppen aus. Bei dieser Planung ist der Kindergarten, der evtl. für den Standort Nottengartenweg, ehemals Astrid-Lindgren-Schule, vorgesehen ist, bereits mit 5 Gruppen enthalten. Bis zur Fertigstellung dieser Kita erfolgt die Betreuung der Kinder in den Anfang 2021 nach Fertigstellung des Neubaus freiwerdenden Modulen der Kita Seestern am Hallenbad. Für die Unterbringung der beiden vorgenannten zusätzlich benötigten zwei U3-Gruppen schlägt die Verwaltung die Nutzung der Module am Stadion in unmittelbarer Nachbarschaft der Kita Entdeckungsreich vor.

In der erweiterten Prognoseberechnung sieht der Kreis Coesfeld in den Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024 jeweils Bedarf für eine weitere Zusatzgruppe, so dass sich zum 01.08.2023 gegenüber dem derzeitigen Ausbaustand ein Bedarf von 4 Gruppen ergibt. Insoweit ist der Bau einer neuen Kindertageseinrichtung in Lüdinghausen erforderlich. Mögliche Standortvarianten werden derzeit noch von der Verwaltung geprüft, auch im Hinblick auf die Ausweisung neuer Baugebiete.

Neben der Standortwahl sind in Frage kommende Träger zu ermitteln. Die Verwaltung beabsichtigt daher, im Wege eines Interessensbekundungsverfahrens potentielle Träger anzuschreiben und zur Abgabe dementsprechender Angebote aufzufordern. Soweit ein Träger für die neue Einrichtung gefunden ist, kann im nächsten Schritt mit der Planung des Bauvorhabens begonnen werden. Zu prüfen wäre sowohl die Möglichkeit eines Neubaus in städtischer Hand als auch eine Errichtung nach dem Investorenmodell.

Die Fachdienstleiterin des Kreisjugendamtes, Frau Yvonne Benson, wird in der Sitzung die Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Coesfeld vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtungen Kindpauschalen und Mietpauschalen, deren Höhe von der Art der Trägerschaft abhängig ist. Es verbleibt jedoch immer ein Eigenanteil der Träger, der von der Stadt übernommen wird. Die Höhe des Eigenanteils der unterschiedlichen Träger ist nachstehend aufgeführt:

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt)	12,5 %
Kirchliche Träger	10,3 %
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	7,8 %
Elterninitiativen	3,4 %

Im Rahmen der KiBiz-Reform ist eine Reduzierung der Trägeranteile vorgesehen.

Hinsichtlich der Betriebs- und Mietkosten ist je nach Trägerschaft mit folgenden jährlichen Aufwendungen zu rechnen:*

Betriebskosten	4gruppige Kita	
Städtischer Träger 12,5 %		107.000 €
Träger freie Jugendhilfe 7,8 %		67.000 €

Mietkosten	4gruppige Kita	
Städtischer Träger 12,5 %		9.000 €
Träger freie Jugendhilfe 7,8 %		5.600 €

*Je nach Gruppenstruktur und Buchung von Betreuungsstunden können diese Beträge abweichen. Da kirchliche Träger und Elterninitiativen als Kindertageträger kaum noch zu gewinnen sind, wurde auf eine Kostenberechnung für diese Träger verzichtet.

Einrichtungskosten (z.B. für Mobiliar, Küche, Außengelände) werden über die Kind- und Mietpauschalen nicht gedeckt und sind insoweit zunächst vom Träger (z.B. aus bestehenden Rücklagen) zu finanzieren. Sofern der Träger jedoch keine Mittel einbringen kann (weil z.B. insbesondere bei neuen Einrichtungen keine Rücklagen vorhanden sind), wären die Kosten durch die Stadt zu übernehmen.

Eine konkrete Kostenermittlung für Ausstattung und Außengelände ist schwer möglich. Nach Schätzungen und Erfahrungen der zuletzt errichteten Kindertageseinrichtungen liegt das Gesamtvolumen für Ausstattung und Außengelände bei einer viergruppigen Einrichtung bei ca. 175.000 €.